

Alltag, aber dennoch kein Kavaliersdelikt

Die Polizei will mit ihrer neuen Aktion gegen die Unfallflucht von „Parkremplern“ vorgehen

Regensburg (sm). Entdeckt man nach dem Einkaufen Kratzer oder Dellen an seinem Auto, ist der Ärger oft groß: Kann der Verursacher nicht ausfindig gemacht werden, muss der Besitzer selbst für die Schäden aufkommen. Im Jahr 2015 gab es im Stadtgebiet Regensburg 1254 Verkehrsunfallfluchten – die meisten davon ereigneten sich im stehenden Verkehr auf Parkplätzen von Einkaufszentren sowie in Parkhäusern –, 2006 waren es nur 887. Das bedeutet einen Anstieg von fast 50 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre, die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 39 Prozent.

Um die Zahl der Unfallfluchten zu senken, rief die Polizeiinspektion Regensburg Süd zusammen mit der Verkehrswacht die Aktion „Unfallflucht – kein Kavaliersdelikt“ ins Leben. Durch Plakate an Parkplätzen sollen Autofahrer für das Thema sensi-



Thomas Faltermeier (2. v. li.), Thomas Schöniger (2. v. re.) und weitere Vertreter der Polizei mit den neuen Warnschildern Foto: sm

bilisiert und dazu aufgerufen werden, sogenannte „Parkrempler“ zu melden.

Thomas Schöniger, Leiter der Polizeiinspektion Regensburg Süd betont, dass unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – wie Unfallflucht korrekt heißt – ei-

ne Straftat darstellt, gegen die ermittelt wird: „Vor Gericht führt das zu einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe. Außerdem muss je nach Höhe des Sachschadens mit Fahrverbot oder sogar dem Entzug der Fahrerlaubnis gerechnet werden. Hinzu kom-

men noch Schadensregulierung und die Gutachterkosten. Es lohnt sich einfach nicht.“

Wie man sich bei einem Parkunfall richtig verhält, verrät Schöniger ebenfalls: Ein Zettel an der Windschutzscheibe reicht nicht aus. Der Unfallverursacher ist verpflichtet, eine gewisse Zeit zu warten, um die Sache mit dem Besitzer des beschädigten Autos zu klären. Taucht dieser nicht auf, muss er mit seinem Auto die nächstgelegene Polizeistelle aufsuchen und den Unfall melden.

Thomas Faltermeier, Vorsitzender der Verkehrswacht Regensburg, appelliert auch an Zeugen: „Beobachtet man einen Parkrempler, sollte man den Unfallverursacher ansprechen, die Polizei anrufen und ein Foto machen.“ Nur so sei gewährleistet, dass der Geschädigte sicher nicht auf den Kosten für die Reparatur sitzen bleibt.